







ALLGEMEINE GEMEINDE- UND LANDKREISWAHLEN

2026

WAHLSCHULUNG
URNENWAHLVORSTÄNDE
Bürgermeister-Stichwahl
22. MÄRZ 2026



Agenda


- › **Begrüßung**
- › **Wahlvorstand Urnenwahl**
- › Tätigkeiten des Wahlvorstands am Wahltag vor 08:00 Uhr
- › Tätigkeiten des Wahlvorstands von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- › Tätigkeiten des Wahlvorstands ab 18:00 Uhr
- › Bürgermeisterwahl


- › **Fragen und Antworten**
- › **Verabschiedung**

2

➤

1. Allgemeines





- Erreichbarkeit Wahlamtes ab 07:00 Uhr
- Allgemein: 0911 9600 -111 / -113 / -152 und -207
- Wahlbeteiligung: 0911 9600 -111 / -113 / -159


11 Uhr und 15 Uhr!


- Schnellmeldung: 0911 9600 -235 / -119 und -164
- Stimmbezirke
 - 20 Urnenbezirke
 - 14 Briefwahlbezirke (Mittelschule)

3

➤

2. Wahlvorstand Urnenwahl






2.1 Zusammensetzung

- Wahlvorsteher + Stellvertreter
- Schriftführer + Stellvertreter
- 4 weitere Beisitzer

➤ Aufteilung in Früh- und Spätschicht;
ab 18 Uhr gemeinsame
Auszählung der Stimmen



4

2. Wahlvorstand Urnenwahl

2.2 Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands

- › Ehrenamtliche Tätigkeit
- › Soll jegliche Beeinflussung verhindern
- › Wahrt Neutralität; keine Zeichen politischer Überzeugung
- › Verschwiegenheitspflicht in Ausübung des Amtes
- › Verhüllungsverbot
- › Hat das Hausrecht im Wahlraum
- › Überprüft immer wieder die Wahlkabinen im Abstimmungsraum
- › Entscheidet über alle Fragen bei der Abstimmung und der Ergebnisermittlung
- › Verhandelt, berät und entscheidet öffentlich
- › Entscheidet über die Gültigkeit der Stimmen
- › Entscheidet mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Wahlvorstehers ausschlaggebend
- › Stellt das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk öffentlich fest

5

2. Wahlvorstand Urnenwahl

2.2 Allgemeine Tätigkeiten, Rechte und Pflichten des Wahlvorstands

- › Wahlhelferentschädigung 35/45 Euro;
wird am Nachmittag ausgezahlt
- › Wichtig:
Abfrage Frühschicht, 30 Euro zusätzlich oder freier Tag?






6

3. Wahlunterlagen

3.1 Überlassung von Unterlagen anlässlich der Wahlhelferschulung

- › „Schriftführer-Kuvert“:
 - Vordruck der Wahl Niederschrift (Original und als Muster)
 - Vordruck Schnellmeldung
 - Wahlanleitung (Urnenwahl)
 - Schulungsunterlagen
 - Muster-Niederschrift
 - Beschlussaufkleber
 - Muster-Wahlschein
 - Textausgabe GLKrWG, GLKrWO
 - sonst. Infomaterialien
 - Wahlbekanntmachung
 - Hinweisplakate und Richtungspfeile

**UNTERLAGEN
WAHLHELFFERSCHULUNG**

- Niederschriften 
- Zusammensetzung
-Telefonliste 
- Wahlanleitung 
- Leitfaden 
- _____ 

7

3. Wahlunterlagen

3.2 Gegenstände und Unterlagen für die Abstimmung im Abstimmungsraum:

- › Die amtlichen Stimmzettel
- › Wahlbedarf (Verpackungsmaterial, Stifte etc.)
- › Urne und Sichtblenden

3.3 Weitere Unterlagen

- › Abgeschlossenes Wählerverzeichnis
→ Abholung am Samstag, 21.03.2026, im Rathaus
- › Formblatt Unversehrtheit Siegel
- › Abfrage freier Tag/30 Euro

→ Vgl. Formblatt Ausstattung



8






TÄTIGKEITEN

DES WAHLVORSTANDS
AM WAHLTAG VOR 8:00 UHR

➤ 4. Allgemeine Vorbereitungen

- Frührschicht trifft sich um 07:30 Uhr im Wahllokal
- Mitteilung an Wahlamt, falls Wahlhelfer nicht erscheinen
- Prüfung, ob die sog. „befriedete Zone“ eingehalten wird:

Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder auf andere Weise, insbesondere durch Umfragen oder Unterschriftensammlungen, sowie jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der Wähler verboten. Die Stimmberechtigten müssen das Gebäude, das zugehörige Gelände und den Abstimmungsraum betreten können, ohne unmittelbar zuvor durch bestimmte Aktionen behindert oder beeinflusst zu werden. **In der Regel wird diese „befriedete Zone“ mindestens etwa 10 bis 20 Meter zum jeweiligen Zugang** betragen müssen, ggf. auch weiter zu fassen sein, um den Stimmberechtigten einen ungehinderten Zugang zum Wahllokal zu ermöglichen.

10

4. Allgemeine Vorbereitungen

- › Ausschilderung des Abstimmungsraums
- › Kopie der Wahlbekanntmachung anbringen; dazu einen Stimmzettel als Muster
- › Aufstellen der Wahlkabinen bzw. Tischen mit Sichtblenden und Einrichten von Nebenräumen, die nur vom Abstimmungsraum aus betreten werden können
- › Wahlkabinen müssen überblickt, dürfen aber nicht eingesehen werden können
- › Tisch des Wahlvorstands von allen Seiten zugänglich
- › Wahlurne wird geprüft (→ leer!), abgeschlossen und bis zum Ende der Abstimmung nicht mehr geöffnet
- › Stifte gleicher Farbe sind in den Wahlkabinen oder auf den Tischen mit Sichtblenden auszulegen
- › Ausschilderung des Wahllokals

11

5. Eröffnung der Abstimmung

- › Der Wahlvorsteher eröffnet die Abstimmung. Die Schriftführer und Beisitzer werden auf ihre Pflichten
 - unparteiische Wahrnehmung des Amtes und Verschwiegenheit über die bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten

hingewiesen.
- › Das Wählerverzeichnis ist evtl. nach dem Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine zu berichtigen (nur nach Rücksprache mit Wahlamt).
- › Eine dementsprechende Berichtigung der Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses ist vorzunehmen (nur nach Rücksprache mit Wahlamt).
- › Ebenso die Berücksichtigung späterer Mitteilungen der Gemeinde über die Ausstellung von Wahlscheinen am Tag der Abstimmung bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung.

12

MUSTER

BEURKUNDUNG

KOMMUNALWAHL EN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

Nach Anlage 3 GLKW/Bk

Gemeinde/Markt/Stadt: _____ Stimmbereich: _____

Beurkundung

des Abschlusses des Wählerverzeichnisses für die Wahl¹⁾

des Gemeinde/Stadtrats, der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters/
 der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters,

des Kreistags, der Landrätin oder des Landrats

am Sonntag, 08. März 2026

Die im Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die oben gekennzeichneten Wahlen nach den Vorschriften des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung eingetragen worden.

Das Wählerverzeichnis wurde nach Bekanntmachung vom _____ Datum der Bekanntmachung
 _____ 30 Tage vor dem Freitag 16 Tage vor dem Freitag
 in der Zeit vom **18. Februar 2026** bis zum **20. Februar 2026**
 für die Wahlberechtigten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis umfasst _____ Anzahl Blätter

Kenn- buchstabe	Gemeinde/Markt/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft		Wahlvorkreis/in	
	Abschluss gemäß § 21 GLKWVO	Bereitigt nach Abschluss gemäß § 20 Abs. 1 GLKWVO	Bereitigt gemäß § 20 Abs. 2 Satz 1 GLKWVO	Bereitigt gemäß § 20 Abs. 2 Satz 3 GLKWVO
	<input type="checkbox"/> Gemeinde- rat (Oben) Bürger- meister- wahl (1)	<input type="checkbox"/> Kreistag- wahl (Landrats- wahl) (1)	<input type="checkbox"/> Gemeinde- rat (Oben) Bürger- meister- wahl (1)	<input type="checkbox"/> Kreistag- wahl (Landrats- wahl) (1)
A 1				
A 2				
A 1+A 2				
	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit	Datum, Uhrzeit
(Dienststelle)	Unterschrift der mit der Beurkundung beauftragten Person	Unterschrift der mit der Beurkundung beauftragten Person	Unterschrift Wahlvorkreis/in	Unterschrift Wahlvorkreis/in

¹⁾ zutrifft/endes anzusetzen oder kruzulassen/zu lassen abzuziehen oder weglassen.
²⁾ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluss des Wählerverzeichnisses elektronische Urlichtplatten oder Urlichtdruckerplatten beboben werden, z. B. bei Verlust des Wahlrechts wegen Pfingsttags.
³⁾ Nur ausfüllen (und zwar vor Beginn der Abstimmung), wenn ein Verzeichnis über namengebende Wahlberechtigte vorliegt. Im Wählerverzeichnis ist dann bei den entsprechenden Wahlberechtigten in der für den Vermerk der Stimmabgabe vorgesehenen Spalte der Vermerk »VW« (Wahlberechtigt) einzutragen.
⁴⁾ Nur ausfüllen, wenn ein Wahltag für erkrankte (eingetragene) Wahlberechtigte nach Wahlkreise ausgestellt worden sind.
⁵⁾ Gegenbenennung Zitrindorf anzusetzen, in der Spalte ist bei den Kennbuchstaben jeweils nur eine Zahl einzutragen.


Jungling
 Jungling, Langg. | Telefon: 49 0 30 822 97 1 | 2015 Wk. © 2014 Wk. Seite 1



WAHLEN



TÄTIGKEITEN


DES WAHLVORSTANDS VON 8:00 BIS 18:00 UHR



 **6. Anwesenheitspflicht, um beschlussfähig zu sein**


Der Behördenspezialist

hier direkt, sich was

- › Von 08:00 bis 18:00 Uhr sind immer mindestens 3 Wahlvorstandsmitglieder anwesend, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.
- › Gegenseitige Absprache über eine Vormittags-/Nachmittags-Diensteinteilung.
- › Ab 18:00 Uhr sind grundsätzlich alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend (empfohlen werden 8 Mitglieder), mindestens jedoch 5 Mitglieder, darunter der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter.

15


 **7. Öffentlichkeit der gesamten Abstimmung und Verbot jeglicher Wahlwerbung**


Der Behördenspezialist

hier direkt, sich was


- › Jedermann hat Zutritt zum Abstimmungsraum
- › Auch nichtwahlberechtigte Personen haben Zutritt
- › Keinerlei Wahlwerbung durch Wort, Ton, Schrift oder Bild und keine Unterschriftensammlung
- › Ausnahmen sind demoskopische Befragungen außerhalb des Abstimmungsraums
- › Gebot der Unparteilichkeit der Mitglieder des Wahlvorstands

16


8. Ordnungsmaßnahmen des Wahlvorstands



Der Behördenspezialist




hier dreht sich was


- › Sofortiges Eingreifen bei verbotener Wahlwerbung
- › Bei zu starkem Andrang von Abstimmenden ist der Zugang zum Abstimmungsraum zu regeln
- › Störende Personen sind zu ermahnen und notfalls des Abstimmungsraums zu verweisen
- › Ausnahme vom Grundsatz der Öffentlichkeit bei Ausschluss einer störenden Person
- › Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine ist sofort zu unterbinden und der Abstimmende ist zurückzuweisen
- › PI Zirndorf:  0911 969270

17

9. Stimmabgaben




Der Behördenspezialist






hier dreht sich was

9. Stimmabgabe


- › Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist (9.1) oder einen gültigen Wahlschein vorlegen kann (9.2)
- › Der Wahlvorstand sollte anordnen, dass der Abstimmende zuerst seine Wahlbenachrichtigung / seinen Wahlschein vorzeigt 
- › Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die Abstimmenden auszuweisen; der Nachweis der Identität kann durch jedes amtliche Ausweispapier (z. B. auch Führerschein) erbracht werden.
- › Der Abstimmende erhält einen amtlichen Stimmzettel, dabei ist auf Fehldrucke ist zu achten.
- › Der Abstimmende kennzeichnet und faltet seinen Stimmzettel in der Wahlkabine.
- › Die Möglichkeit der Hilfestellung durch eine andere Person ist gegeben (nur technische Hilfe bei der Kundgabe der Wahlentscheidung).
- › Bei der Stimmabgabe in der Wahlkabine ist immer nur eine abstimmende Person (Ausnahme Hilfsperson, kleine Kinder).

18



9. Stimmabgaben






9. Stimmabgabe

- › In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- › **Vor Stimmzetteleinwurf erfolgt in jedem Fall die Prüfung der Wahlberechtigung am Tisch des Wahlvorstands** (auch, wenn die Wahlberechtigung am Anfang, vor Stimmzettelausgabe überprüft wurde).
- › Auf die Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses und des Datenschutzes durch den Wahlvorstand ist zu achten.
- › Praxistipp:
 Urnen bzw. Öffnungen mit Papier (am besten einem Stimmzettel) abdecken und nur zum Einwurf freigeben, wenn die Wahlberechtigung zweifelsfrei feststeht → so wird verhindert, dass übereilige Wähler ihre Stimmzettel fälschlicherweise einwerfen

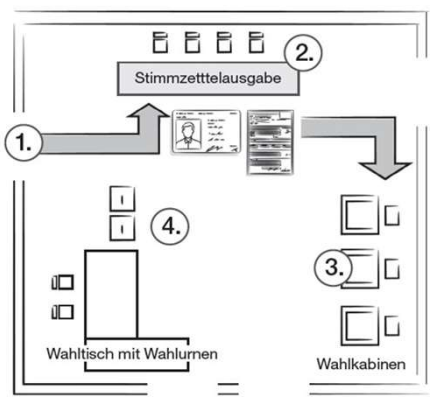
19


9. Stimmabgaben

Ablauf im Wahllokal

1. Zutritt zum Wahllokal
2. Stimmzettelausgabe
3. Wahlkabinen



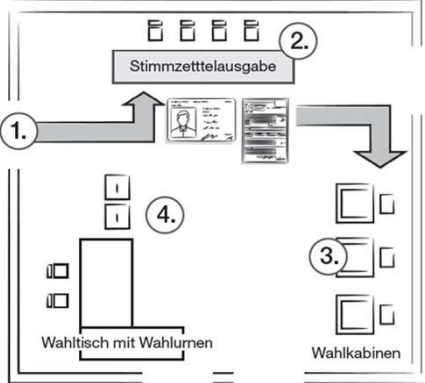
The diagram illustrates the layout of a polling station. It shows an entrance (1) leading to a ballot distribution station (2) labeled 'Stimmzettelausgabe'. From there, voters proceed to a voting table with ballot boxes (4) labeled 'Wahlisch mit Wahlurnen'. Finally, they enter the voting booths (3) labeled 'Wahlkabinen'.

20

9. Stimmabgaben

4. Wahltable mit Wahlurnen

- › Am Wahltable wird die Wahlberechtigung geprüft und das Wählerverzeichnis geführt.
- › Wahlberechtigt ist, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen gültigen Wahlschein vorlegen kann.
- › Erst wenn die Prüfung erfolgreich war, wird die Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels durch den Abstimmenden freigegeben! Danach erfolgt die Eintragung des Stimmabgabevermerks.




21

9. Stimmabgaben

9.1 Stimmabgabe mit Wahlbenachrichtigung

- › Vor Einwurf des Stimmzettels in die entsprechende Urne stellt der (stellv.) Schriftführer die Wahlberechtigung fest, hierzu prüft er den Eintrag im Wählerverzeichnis
 - *bitte nicht auf die Wahlbenachrichtigung verlassen, da nachträgliche Änderungen z. B. Umzug oder Beantragung von Briefwahlunterlagen möglich sind!*
 - *ggf. letzte Seite im Wählerverzeichnis prüfen!*
- › Mit Einwurf der Stimmzettel erfolgt der Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
 - *Später muss die Anzahl der Stimmzettel der Anzahl der Vermerke im Wählerverzeichnis entsprechen!*
- › Die Wahlbenachrichtigung wird **nicht** einbehalten.
- › Vorlage Wahlbenachrichtigung nicht zwangsläufig erforderlich, Eintrag im Wählerverzeichnis grds. ausreichend; bitte Ausweis o.ä. vorzeigen lassen.




22


WÄHLERVERZEICHNIS		Seite gedruckt am 1 Wahllokal-Nr.: 06.03. 1223						
Wählerverzeichnis für die Kommunalwahl am 08. März 2026 Schulzentrum								
Familienname, Rufname Straße, Haus-Nr.	Geb.-Datum	Lfd.-Nr. WVerz	Abstimm- vermerke				Wahl- schein	Bemerkungen
			B M	G R	L R	K/ T		
Huber Anton Aldringerstraße 1	02.12.1974	1	W	W	W	W	1230	Wahlschein erstellt 27.02.
Huber Felix Aldringerstraße 1	29.10.2004	2	W	W	W	W	1231	Wahlschein erstellt 27.02.
Huber Tanja Aldringerstraße 1	21.04.2002	3	✓					
Huber Ulrike Aldringerstraße 1	01.08.1973	4	X	X				verzogen 02.03.
Sandner Herbert Aldringerstraße 2	12.12.1949	5	X	X	X	X	1160	verzogen 03.03.
Meier Josef Aldringerstraße 3	01.08.1936	6	W	W	W	W	1520	Wahlschein Erstellt 04.03.

W = Wahlschein ausgestellt → Stimmabgabe nur möglich, wenn der gültige Wahlschein vorgelegt werden kann
 X = Keine Wahlberechtigung! Wähler ist zurückzuweisen
 ✓ = Hat bereits abgestimmt


9. Stimmabgaben		Jüngling Der Behindertensportler ZIRNDORF hier dreht sich was	
9.2 Stimmabgabe mit Wahlschein			
<ul style="list-style-type: none"> › Die Stimmabgabe ist in jedem beliebigen Abstimmungsraum der Gemeinde möglich. › Der Abstimmende weist sich aus und übergibt den Wahlschein dem Wahlvorsteher. › Anruf im Wahlamt → 0911 9600 -111 / -113 / -159 um Wahlberechtigung/Gültigkeit Wahlschein zu prüfen! › Über die Zulassung oder Zurückweisung ist eine Niederschrift als Anlage der Wahl-niederschrift beizufügen. › Der Wahlvorsteher behält den Wahlschein auch im Falle der Zurückweisung ein. 			
24			



9. Stimmabgaben



Der Behindertenspezialist




hier direkt, nicht was


9.2.2 Wie wird mit dem Wahlschein weiter verfahren?

- › Darf der Wahlscheininhaber wählen, vermerkt der Schriftführer die jeweilige Stimmabgabe auf dem Wahlschein.
- › Der Wahlschein wird einbehalten!
- › Ein Wahlschein für eine **andere Gemeinde oder eine andere kreisfreie Stadt darf keinesfalls einbehalten werden**.
- › Mit einem Wahlschein für eine andere Gemeinde oder eine andere kreisfreie Stadt kann auch nur dort gewählt werden.


27



10. Allgemeine Zurückweisungsgründe und evtl. Heilungsmöglichkeiten



Der Behindertenspezialist




hier direkt, nicht was

Der Wahlvorstand hat einen Abstimmenden beim Vorliegen einer der folgenden Gründe zurückzuweisen:

- › Er ist nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen und besitzt keinen Wahlschein.
- › Er kann sich auf Verlangen des Wahlvorstandes nicht ausweisen oder verweigert die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen.
- › Trotz Wahlscheinvermerk im Wählerverzeichnis kann der Abstimmende keinen Wahlschein vorlegen.
- › Er hat bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis.
- › Möglichkeit der Berichtigung des Wählerzeichnisses durch die Gemeinde oder auf Veranlassung der Gemeinde durch den Wahlvorsteher bis 18 Uhr.
- › Korrekturen des Wählerzeichnisses sind zu erläutern.
- › Korrekturen sind ebenso wie die berichtigte Abschlussbeurkundung vom Wahlvorsteher zu unterschreiben.
- › **Rücksprache Wahlamt!**

28

11. Fälle, in denen Abstimmende zurückzuweisen sind/auf Verlangen neue Stimmzettel erhalten




Nachdem er den/die alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands unter Beachtung des Abstimmungsgeheimnisses vernichtet hat:

- › Er hat seinen Stimmzettel verschrieben oder unbrauchbar gemacht.
- › Stimmzettel wurden außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet oder gefaltet.
- › Stimmzettel wurden so gefaltet, dass seine Stimmgabe erkennbar ist oder sie wurden mit einem äußerlich sichtbaren Kennzeichen versehen.
- › Der Abstimmende will mehrere gleichartige oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit einem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen.
- › Er hat für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt.
- › Die Zurückweisung erfolgt immer durch Beschluss des Wahlvorstands.

29

12. Eine Person will einen roten Wahlbriefumschlag im Abstimmungsraum abgeben



- › **Rote Wahlbriefumschläge** mit den Briefwahlunterlagen dürfen **keinesfalls** entgegengenommen werden.
- › Die betreffende Person ist darauf hinzuweisen, dass sie entweder den Wahlbrief bei der Gemeinde (Rathaus) bis 18:00 Uhr selbst abgeben oder im Wahllokal persönlich wählen kann.
 - › Der alte Stimmzettel wird unter Wahrung des Abstimmungsgeheimnisses unbrauchbar gemacht, auch wenn er unbenutzt ist.
 - › Wähler mit Wahlschein (vgl. 9.2).

30

MUSTER

WAHLBRIEFUMSCHLAG

Ausgabestelle: _____
(Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, Ort)

Wahlschein Nr.: _____

Stimmbezirk: _____

Unentgeltliche
Beförderung in
Deutschland durch
Deutsche Post.

Wahlbrief

Federnstr. 20/21g, 31844 Zirndorf
100044 001000 1000020101 205

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen:
 1. den **verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag**
 mit den darin befindlichen Stimmzetteln
 und
 2. den **Wahlschein**
 mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt.
 Dann den Wahlbriefumschlag zukleben.

100 024 0210 001 205

Ausgabestelle: _____
(Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft, Ort)

Wahlschein Nr.: _____

Stimmbezirk: _____

Unentgeltliche
Beförderung in
Deutschland durch
Deutsche Post.

Wahlbrief

Federnstr. 20/21g, 31844 Zirndorf
100044 001000 1000020101 205

In diesen Wahlbriefumschlag müssen Sie einlegen:
 1. den **verschlossenen weißen Stimmzettelumschlag**
 mit den darin befindlichen Stimmzetteln
 und
 2. den **Wahlschein**
 mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt.
 Dann den Wahlbriefumschlag zukleben.

100 024 0210 001 205

WAHLEN

ZIRNDORF

hier dreht sich was




Jüngling

Der Behördenspezialist


TÄTIGKEITEN


DES WAHLVORSTANDS

AB 18:00 Uhr




13. Ende der Abstimmung







- › Der Wahlvorsteher gibt um 18:00 Uhr das Ende der Abstimmungszeit bekannt.
- › Ab der Bekanntgabe sind nur noch die Abstimmungsberechtigten zur Stimmabgabe zuzulassen, die vor Ablauf der Abstimmungszeit erschienen sind und sich im Abstimmungsraum oder aus Platzgründen unmittelbar davor befinden.
- › Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist so lange zu sperren, bis alle anwesenden Abstimmenden ihre Stimme abgegeben haben.
- › Dabei ist immer der Grundsatz der Öffentlichkeit der Abstimmung zu beachten.
- › Der Wahlvorsteher erklärt die Abstimmung für geschlossen.
- › Er ordnet die sofortige Entfernung und Verpackung aller nicht benutzten Stimmzettel an.

33



14. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses





- › Die Feststellung des Abstimmungsergebnisses erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgabe ohne Unterbrechung und ausschließlich im Abstimmungsraum.
- › Die Ermittlung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind nach wie vor öffentlich.
- › Der Wahlvorsteher öffnet die Wahlurne mit den Stimmzetteln für die Bürgermeisterwahl.
- › Der Wahlvorsteher entnimmt die Stimmzettel aus der Wahlurne und überzeugt sich, dass diese leer ist.

34



WAHLEN




BÜRGERMEISTERWAHL

➤

15. Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten und der Wähler


15.1 Zahl der Stimmberechtigten

Die Zahl der Stimmberechtigten wird vom Schriftführer aus der gegebenenfalls berichtigten Abschlussbeurkundung des Wählerverzeichnisses in die Niederschrift übertragen.


4.1 STIMMBERECHTIGTE (siehe Nr. 3.2)

A 1	Stimmberechtigte ohne Vermerk „W“ (Wahrscheinl.) lt. Wählerverzeichnis	
A 2	Stimmberechtigte mit Vermerk „W“ (Wahrscheinl.) lt. Wählerverzeichnis	
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen	


36



15. Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten und der Wähler



Der Behördenspezialist



hier dreht sich was

15.2 Zahl der Wähler


Zählen der Stimmzettel, der Stimmabgabevermerke und der Wahlscheine

- › Die Beisitzer zählen alle abgegebenen, entfalteten Stimmzettel (= Wähler). Die Zahl ist vom Schriftführer in die Niederschrift einzutragen.
- › Der Schriftführer zählt die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis. Diese Zahl ist von ihm in die Niederschrift einzutragen.
- › Die eingenommenen Wahlscheine werden gezählt. Diese Zahl ist vom Schriftführer in die Niederschrift einzutragen.
- › Wahlscheine zurückgewiesener Wähler dürfen nicht mitgezählt werden!


Kontrolle in der Niederschrift

- › Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel **muss** mit der Summe der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der Wahlscheine übereinstimmen. **!**
- › Stimmen auch nach wiederholter Zählung diese beiden Zahlen nicht überein, ist das zu erläutern.


37



EXKURS – Ungültigkeit der Stimmvergabe bei allen Wahlen



Der Behördenspezialist





hier dreht sich was


Ungültig ist eine Stimmvergabe, wenn der Stimmzettel

- › von einer nicht stimmberechtigten Person gekennzeichnet wurde,
- › nicht amtlich hergestellt ist,
- › nicht gekennzeichnet ist oder bei der Briefwahl in einem Stimmzettelumschlag für die auszuzählende Wahl fehlt,
- › ganz durchgestrichen oder ganz durchgerissen ist,
- › auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist,
- › ein besonderes Merkmal aufweist,
- › außer der vorgeschriebenen Bezeichnung der Person, welcher die Stimme gegeben wurde, noch Zusätze oder Vorbehalte enthält, es sei denn, dass es sich um die nähere Bezeichnung der Person handelt.

38

 **EXKURS –
Ungültigkeit der Stimmvergabe bei allen
Wahlen**

 **Jüngling**
Der Behördenspezialist

 **ZIRNDORF**
hier dreht sich was

Außerdem ist die Stimmvergabe insoweit ungültig, als

- › der Wille der abstimmenden Person nicht zweifelsfrei zu erkennen ist,
- › Stimmen an nicht wählbare Personen vergeben wurden,
- › bei Stimmzetteln, die nicht an der dafür vorgesehenen Stelle gekennzeichnet wurden und bei der Stimmvergabe der Wille der abstimmenden Person nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln ist,
- › für die Wahl der ersten Bürgermeisterin / des ersten Bürgermeisters Stimmen an mehr als eine Person vergeben wurden.

39

 **ZIRNDORF**
hier dreht sich was

 **Jüngling**
Der Behördenspezialist

WAHLEN

BEISPIELE

**STIMMENAUSWERTUNG
BEI DER BÜRGERMEISTERWAHL
(§§ 77, 84)**

Stimmenauswertung bei der Bürgermeisterwahl

Der Behördenspezialist

hier direkt, sich was

Mehrere vorgedruckte sich bewerbende Personen

- › Die wählende Person streicht zwei Namen sich bewerbender Personen, ohne den Namen der nicht gestrichenen Person zu kennzeichnen.

Erstes Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef, Landwirt, Feldgeschworener	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela, M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>

Der Stimmzettel ist **ungültig**.
Die wählende Person hat zwar zu erkennen gegeben, dass sie die Bewerberin Zöllner und den Bewerber Wolf nicht wählen will. Sie hat aber nicht positiv klargemacht, dass sie den Bewerber Huber wählen will.
→ Stapel 2 = **ungekennzeichnete** Stimmzetteln

Grundsatz: Streichen allein genügt nicht; es muss immer eine positive Willensbekundung dazukommen!

41

Stimmenauswertung bei der Bürgermeisterwahl

Der Behördenspezialist

hier direkt, sich was

Mehrere vorgedruckte sich bewerbende Personen

- › Die wählende Person „häufelt“ bei einer sich bewerbenden Person.


Zweites Beispiel

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef, Landwirt, Feldgeschworener	<input checked="" type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela, M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>


Der Stimmzettel ist **gültig**.
§ 77 Abs. 1 Satz 2 verlangt nur, dass die sich bewerbende Person in eindeutig bezeichnender Weise zu kennzeichnen ist. Es ist dabei nicht zwingend das Setzen eines Kreuzes erforderlich. Die wählende Person hat eindeutig zu erkennen gegeben, dass sie den Bewerber Huber wählen will.

42

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl



Der Behördenspezialist



hier direkt, sich was

16.1 Stapelbildung

- Erst nach der vollständigen Ermittlung der Zahl der Wähler bilden mehrere vom Wahlvorsteher bestimmte Beisitzer folgende Stimmzettelstapel:

Stapel 1

Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimmen zweifelsfrei gültig abgegeben worden sind.

Stapel 2

Einen Stapel mit den eindeutig ungekennzeichneten Stimmzetteln, die somit ungültig sind.

Stapel 3


Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind.

Diesen Stapel verwahrt ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer.


D1 D2

43

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl



Der Behördenspezialist



hier direkt, sich was

Stapel 1


Für jeden Wahlvorschlag einen eigenen Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Stimmen zweifelsfrei gültig abgegeben worden sind.

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef, Landwirt, Feldgeschworener	<input checked="" type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela, M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>


Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef, Landwirt, Feldgeschworener	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela, M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input checked="" type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>

44

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl



Der Behördenspezialist




hier direkt sich was


<p style="text-align: center; margin: 0;">Stapel 2</p> <p style="margin: 0;">Einen Stapel mit den eindeutig ungekennzeichneten Stimmzetteln, die somit ungültig sind.</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; padding: 2px;">Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei</td> <td style="width: 60%; padding: 2px;">Huber Josef, Landwirt, Feldgeschworener</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 2px;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei</td> <td style="padding: 2px;">Zöllner Gisela, M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei</td> <td style="padding: 2px;">Wolf Sebastian, Schreinermeister, Feuerwehrkommandant</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"><input type="radio"/></td> </tr> </table>	Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input type="radio"/>	Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="radio"/>	Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input type="radio"/>								
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="radio"/>								
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>								
<p style="color: red; margin: 0;">Achtung: Wenn nur einzelne Bewerber gestrichen sind, zählt das als nicht gekennzeichnet!</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; padding: 2px;">Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei</td> <td style="width: 60%; padding: 2px;">Huber Josef, Landwirt, Feldgeschworener</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 2px;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei</td> <td style="padding: 2px;">Zöllner Gisela, M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"><input type="radio"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei</td> <td style="padding: 2px;">Wolf Sebastian, Schreinermeister, Feuerwehrkommandant</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"><input type="radio"/></td> </tr> </table>	Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input type="radio"/>	Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela, M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="radio"/>	Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input type="radio"/>								
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela, M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input type="radio"/>								
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian, Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>								

45

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl



Der Behördenspezialist




hier direkt sich was


<p style="text-align: center; margin: 0;">Stapel 3</p> <p style="margin: 0;">Einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben, d.h., die weder eindeutig gültig noch ungekennzeichnet sind.</p> <p style="margin: 0;">Diesen Stapel verwahrt ein vom Wahlvorsteher bestimmter Beisitzer.</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; padding: 2px;">Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei</td> <td style="width: 60%; padding: 2px;">Huber Josef, Landwirt, Feldgeschworener</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 2px;"><input checked="" type="radio"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei</td> <td style="padding: 2px;">Zöllner Gisela, M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"><input checked="" type="radio"/></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei</td> <td style="padding: 2px;">Wolf Sebastian, Schreinermeister, Feuerwehrkommandant</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;"><input type="radio"/></td> </tr> </table>	Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input checked="" type="radio"/>	Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input checked="" type="radio"/>	Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort A-Partei	Huber Josef , Landwirt, Feldgeschworener	<input checked="" type="radio"/>								
Wahlvorschlag Nr. 2 Kennwort B-Partei	Zöllner Gisela , M. A. Angestellte, Kreisheimatpflegerin	<input checked="" type="radio"/>								
Wahlvorschlag Nr. 3 Kennwort C-Partei	Wolf Sebastian , Schreinermeister, Feuerwehrkommandant	<input type="radio"/>								

Achtung: Wird später Anlage zur Niederschrift!

46

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl







Zusammenfassung

- › Sortierung zunächst nur nach Stimmzetteln mit zweifelsfrei gültigen Stimmabgaben (Stapel 1)
- › und ungekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel 2).
- › Alle anderen Stimmzettel geben Anlass zu Bedenken (Stapel 3).
- › Auch die „eindeutig“ ungültigen Stimmzettel gehören zu den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken geben (Ausnahme: ungekennzeichnete Stimmzettel).
- › Es ist zu beachten, dass ein Stimmzettel erst dann als ungültig gewertet werden kann, wenn sich der Wahlvorstand mit dem Stimmzettel befasst und darüber entsprechend abgestimmt hat.

47

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl






16.2 Prüfung der ungekennzeichneten Stimmzettel (Stapel 2)


- › Der Wahlvorsteher erhält den Stapel 2.
- › Er prüft jeden Stimmzettel, ob er ungekennzeichnet ist und sagt dann an, dass die Stimme ungültig ist.
- › Über diese ungekennzeichneten Stimmzettel muss der Wahlvorstand keinen Beschluss fassen.

48

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl



Der Behördenspezialist




hier dreht sich was

16.3 Prüfung der Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken (Stapel 3)

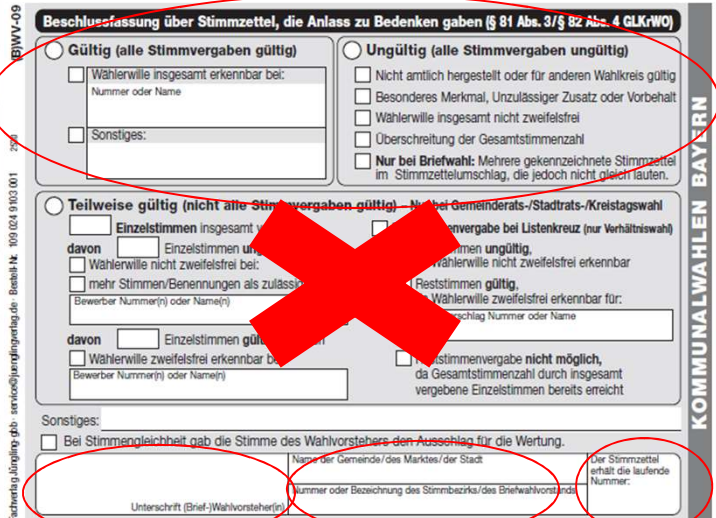
- Über jeden Stimmzettel bzw. jede Stimmabgabe muss der Wahlvorstand einzeln **Beschluss** fassen.
- Der Wahlvorstand entscheidet mit Mehrheitsbeschluss über die Gültigkeit oder Ungültigkeit jedes einzelnen Stimmzettels bzw. der einzelnen Stimmen.
- Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers.
- Der Wahlvorsteher gibt die Entscheidungen mündlich bekannt und sagt bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimme abgegeben worden ist.
- Er vermerkt auf der **Rückseite** jedes Stimmzettels wie entschieden wurde → Beschlusssaufkleber

49

BESCHLUSSAUFKLEBER



hier dreht sich was



Gültig (alle Stimmvergaben gültig)
 Wählerwille insgesamt erkennbar bei: Nummer oder Name
 Sonstiges:



Ungültig (alle Stimmvergaben ungültig)
 Nicht amtlich hergestellt oder für anderen Wahlkreis gültig
 Besonderes Merkmal, Unzulässiger Zusatz oder Vorbehalt
 Wählerwille insgesamt nicht zweifelsfrei
 Überschreitung der Gesamtstimmzahl
 Nur bei Briefwahl: Mehrere gekennzeichnete Stimmzettel im Stimmzettelumschlag, die jedoch nicht gleich lauten.

Teilweise gültig (nicht alle Stimmvergaben gültig) – Nur bei Gemeinderats-/Stadtrats-/Kreisratswahl
 Einzelstimmen insgesamt Stimmvergabe bei Listenkreuz (nur Verhältniswahl)
 davon Einzelstimmen ungültig Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar
 Wählerwille nicht zweifelsfrei bei: Wählerwille nicht zweifelsfrei erkennbar
 mehr Stimmen/Benennungen als zulässig Reststimmen gültig
 Bewerber Nummer(n) oder Name(n) Wählerwille zweifelsfrei erkennbar für:
 Wählerwille zweifelsfrei erkennbar bei: Wahlvorschlag Nummer oder Name

Bei Stimmgleichheit gab die Stimme des Wahlvorstehers den Ausschlag für die Wertung.
 Name der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
 Nummer oder Bezeichnung des Stimmbezirks/des Briefwahlvorstands
 Unterschrift (Brief-/Wahlvorsteherin) Der Stimmzettel erhält die laufende Nummer:

Nicht relevant bei der Bürgermeisterwahl



16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl

- › Die Stimmzettel, über die der Wahlvorstand beschlossen hat, sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen.
- › Die für gültig erklärten Stimmzettel werden gesondert zu den Stapeln mit den gültigen Stimmzetteln (Stapel 1) für die einzelnen sich bewerbenden Personen gelegt (weil später Anlage zur Niederschrift).
- › Die für ungültig erklärten Stimmzettel werden gesondert zum Stapel mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln (Stapel 2) gelegt (weil später Anlage zur Niederschrift).
- › Stimmzettel, über die Beschluss gefasst wurde, werden als Anlage zur Niederschrift gegeben!!!

51

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl





16.4 Ermittlung und Eintragung der Zahl der ungültigen Stimmen

- › Zwei Mitglieder des Wahlvorstands zählen unabhängig voneinander die nicht gekennzeichneten Stimmzettel und die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel.
- › Die Zahl der ungültigen Stimmzettel wird in die Niederschrift eingetragen.
- › Achtung: Da die durch Beschluss für ungültig erklärten Stimmzettel später der Niederschrift beizufügen sind, werden sie einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

52

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl




16.5 Zählung und Eintragung der gültigen Stimmen

- › Die gültigen Stimmzettel werden von je zwei Beisitzern unter gegenseitiger Kontrolle durchgezählt.
- › Bei den Zählungen ist immer darauf zu achten, dass die Stimmzettel nach den sich bewerbenden Personen richtig sortiert sind.
- › Stimmen die Zählungen der beiden Beisitzer für die einzelnen Stapel nicht überein, haben sie den betreffenden Zählvorgang erneut nacheinander bis zur Übereinstimmung zu wiederholen.
- › Die ermittelten Zahlen sind die für die einzelnen sich bewerbenden Personen abgegebenen gültigen Stimmen.
- › Diese an die einzelnen Kandidaten vergebenen Stimmen werden in die Niederschrift eingetragen und das Gesamtergebnis der gültigen Stimmen gebildet.

53

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl



16.5 Zählung und Eintragung der gültigen Stimmen aus Stapel 1

4. Ergebnis der Briefwahl


Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl		
4.1 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.2)				
B	Wählerinnen und Wähler			
4.2 STIMMEN (siehe Nrn. 3.3 bis 3.9)				
1	2	3	4	5
	Ordnungszahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen
D 01	01	Hesselberger Tom	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	
D 02	09	Spath Marcus	Zirndorfer Bürgergemeinschaft e.V.	
D Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)				
C		Ungültige Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelumschläge nach Nr. 3.3.2)		
E		Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)		

← Gültige Stimmen pro Bewerber

← Summe (D01 + D02)

54

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl




- Achtung: Da die durch Beschluss für gültig erklärten Stimmzettel ebenfalls später der Niederschrift beizufügen sind, werden sie einem Beisitzer zur gesonderten Verwahrung übergeben.

16.6 Bildung der Gesamtsumme aller abgegebenen Stimmzettel

- Zur Feststellung der Gesamtsumme aller abgegebenen Stimmzettel wird die Summe aus den gültigen Stimmen insgesamt und den ungültigen Stimmen gebildet.

55

16. Vorbereitung, Zählung und Eintragung der Stimmen der Bürgermeisterwahl



16.6 Bildung der Gesamtsumme aller abgegebenen Stimmzettel

Kennbuchstabe	Bezeichnung	Anzahl			
4.1 WÄHLERINNEN UND WÄHLER (siehe Nr. 3.2)					
B	Wählerinnen und Wähler				
4.2 STIMMEN (siehe Nrn. 3.3 bis 3.9)					
	Ordnungs- zahl	Bewerberin oder Bewerber (Familienname, Vorname)	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	gültige Stimmen	
	1	2	3	4	5
D 01	01	Hesselberger Tom	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.		
D 02	09	Spath Marcus	Zirndorfer Bürgergemeinschaft e.V.		
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)				
C	Ungültige Stimmzettel (einschließlich der Stimmzettelschläge nach Nr. 3.3.2)				
E	Abgegebene Stimmzettel zusammen (D + C)				

Abgegebene Stz. E = Gültige D+ Ungültige Stimmen C = Wähler B!


D01 + D02 =


➔ D Gültige Stimmen insgesamt

➔ C Ungültige Stimmzettel (ungekennzeichnet + durch Beschluss ungültig)

56

▶ 17. Feststellung und Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk







- ▶ Nach der Feststellung des Abstimmungsergebnisses durch den Wahlvorstand gibt der Wahlvorsteher dieses Ergebnis mündlich bekannt.
- ▶ Die Bekanntgabe muss in jedem Fall erfolgen, selbst wenn sich außer dem Wahlvorstand keine anderen Personen im Auszählungsraum befinden.

57

▶ 18. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten






18.1 Durchgabe der Schellmeldung an die Gemeinde

- ▶ Ist das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt, überträgt der Schriftführer sofort die Zahlen aus Abschnitt 4 der Niederschrift in die Schnellmeldung.
- ▶ Der Wahlvorsteher meldet damit das Ergebnis telefonisch an das Wahlamt: **0911 9600 -235 / -119 und -164**
- ▶ Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei der Durchgabe die Reihenfolge der Angaben in dem Vordruck eingehalten wird!

58


MUSTER

SCHNELLMELDUNG



Vordruck Schnellmeldung:

→ Telefonnummern:



0911 9600 -235 /
-119 / -164

Gemeinde	Stadt Zirndorf	Stimmbezirk	0001 (AWO Ortsverband Zirndorf (0001))
Landkreis	Fürth	Briefwahlvorstand	

Schnellmeldung
des vorläufigen Ergebnisses der Bürgermeister-Stichwahl
am 22. März 2026

Die Meldung ist auf dem schnellsten Weg (z.B. Telefax, Telefon oder auf sonstigem elektronischen Weg) zu erstatten:
vom Wahlvorsteher und vom Briefwahlvorsteher an die Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft)

Kennzahl	Beschreibung	Anzahl
A 1 + A 2	Stimmberechtigte zusammen	
B	Wähler zusammen (B1 + B2)	

Ordnungs- zahl	Name des Bewerbers <small>(Reihenfolge wie auf dem Stimmzettel, falls kein oder nur ein Name auf dem Stimmzettel vorgedruckt ist, richtet sich die Reihenfolge nach der Höhe der erreichten Stimmen)</small>	gültige Stimmen
D 01	01 Hesselberger Tom	
D 02	09 Spath Marcus	
D	Gültige Stimmen insgesamt (D 01 + D 02 usw.)	
C	Ungültige Stimmzettel	


Bei telefonischer Meldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Name der meldenden Person: Tel. Nr.:


Name der aufnehmenden Person: Uhrzeit:


Datum:

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung der erforderlichen Zahlen **sofort** weiterzugeben



18. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten






18.2 Abschließen der Wahlniederschrift

- › Die Niederschrift ist mit der **Unterschrift** von **allen** Wahlvorstandsmitgliedern abzuschließen.
- › Mit ihrer Unterschrift genehmigen die Mitglieder des Wahlvorstands die Niederschrift.
- › Verweigert ein Mitglied des Wahlvorstands die Unterschrift, so ist der Grund hierfür in der Niederschrift zu vermerken.

60

18. Schnellmeldung und Abschluss der Arbeiten



18.3 Der Niederschrift sind als Anlagen beizufügen:

- › die Stimmzettel, über deren Gültigkeit der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- › die Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat,
- › etwaige Niederschriften über besondere Vorkommnisse.

Die Wahlniederschrift mit den o.g. Anlagen ist mit dem Versandvordruck zu bündeln bzw. in die entsprechende Versandtasche zu legen.

Der genaue Inhalt ist zu vermerken und vom Wahlvorsteher durch Unterschrift zu bestätigen.

61

MUSTER

NIEDERSCHRIFT

5. Abschluss der Feststellung des Abstimmungsergebnisses

5.1 Besondere Vorfälle

Es ereigneten sich keine besonderen Vorfälle.

Es ereigneten sich folgende besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von Wählerinnen und Wählern, Verletzungen des Wahlgheimnisses, Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum, Polizeieinsätze, Unfälle, längere Wartezeiten/Wartebereitungen vor Wahllokal/Wahlbüros, Unterbrechungen der Wahlhandlung, unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahllokals):

Die Ermittlung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses mussten am _____ Uhr unterbrochen werden. Sie wurden am _____ Uhr fortgesetzt. In der Zwischenzeit wurden die Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln sicher verwahrt.

Das Abstimmungsergebnis wurde in einem von der Gemeinde bestimmten anderen Raum ermittelt und festgestellt. Die gesicherten Wahlunterlagen samt den Stimmzetteln wurden von zwei Mitgliedern des Wahlvorstands, darunter die Wahlvorsteherin, der Wahlvorsteher oder deren Stellvertreter, dorthin gebracht.

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gab die Zeit und den Ort der Fortsetzung des Zahlvorgangs bekannt. Im Eingangsbereich des Abstimmungsaums wurde ein entsprechender Hinweis angebracht.

5.2 Anwesenheit des Wahlvorstands

Während der Abstimmung sowie während der Ermittlung und der Feststellung des Wahlergebnisses waren immer die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder deren Stellvertretung sowie mindestens ein Beisitzer anwesend.

5.3 Öffentlichkeit der Abstimmungshandlung

Die Abstimmung sowie die Ermittlung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.4 Unterschriften der Mitglieder des Wahlvorstands

5.4.1 Diese Niederschrift wurde von der Schriftführerin oder vom Schriftführer vorgelesen und von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands durch ihre Unterschrift genehmigt.

Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher _____

Stellvertretung der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers _____

Schriftführerin/Schriftführer _____

Stellvertretung der Schriftführerin/des Schriftführers _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

Beisitzer _____

5.4.2 Folgende Mitglieder des Wahlvorstands verweigerten aus nachstehenden Gründen die Unterschrift:

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

Name _____ Grund _____

WAHLNIEDERSCHRIFT / Urnenwahl zur Wahl des ersten Bürgermeisters oder des ersten Bürgermeisters*

am _____

Die Wahlurnenprüfung ist unter Nr. 12.1 von dem entsprechenden Wahllokal des Wahlortes aus zu führen.

1. Wahlvorstand

Zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters waren von (Namen und Adressen):

Nr.	Nachname	Vorname	Adresse
1.			als Wahlvorstandsleiterin/als Wahlvorstand
2.			als Stellvertretung der Wahlvorsteherin/als Stellvertretung des Wahlvorstandes
3.			als Schriftführerin/als Schriftführer
4.			als Stellvertretung der Schriftführerin/als Stellvertretung des Schriftführers
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anzahl der sich einschreibenden oder abgehenden Mitglieder des Wahlvorstands einschließlich der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstandes (Namen und Adressen) (Namen der Mitglieder des Wahlvorstands):

Nr.	Nachname	Vorname	Adresse	Ort
1.				
2.				
3.				

Auswählbare von den Beisitzern:

Nr.	Nachname	Vorname	Adresse
1.			
2.			
3.			

* Diese Urnenwahl gilt für die Wahl im Landeswahlbereich.

MUSTER

5.5 Ordnen und Verpacken der Wahlunterlagen
Nach Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine wie folgt geordnet und verpackt:

5.5.1 ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln. Falls keine Datenverarbeitungsanlage eingesetzt wurde, wurden die Stimmzettel nach den sich bewerbenden Personen (Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. a) aufgeteilt.

5.5.2 ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln vom Stapel gemäß Nr. 3.4 Buchst. b.

5.5.3 ein Paket mit den Stimmzettelschlägen nach Nr. 3.1.3, soweit diese nicht bei verbundenen Wahlen für die Auswertung einer anschließenden Wahl benötigt werden, was _____ Stimmzettelschläge betrifft.

5.5.4 ein Paket mit den bei der Urnenwahl eingenommenen Wahlscheinen¹⁾

5.5.5 im Fall der Nr. 2.7 ein Paket mit den Wahlscheinen der ohne Beschluss zugelassenen Wahlbriefe²⁾

5.5.6 ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine³⁾

5.5.7 ein Verzeichnis der nachträglich aufgeteilten Wahlscheine⁴⁾

5.5.8 ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln,

5.5.9 ein Paket mit Wahlbenachrichtigungen, soweit diese einbehalten wurden (obgleich dies nicht hätte erfolgen dürfen).

5.5.10 im Fall der Nm. 2.8 oder 2.9 die Niederschrift des abgehenden Wahlvorstands.
Die anzuhängenden Pakete (Nrn.) 5.5.1 bis 5.5.5 wurden versiegelt. Jedes Paket wurde mit der Nummer des Wahlvorstands und mit der Inhaltsangabe versehen.

5.6 Übergabe der Wahlunterlagen

5.6.1 Der beauftragten Person der Wahlleiterin oder des Wahlleiters⁵⁾ wurden am _____ Uhr, in der Versandtasche (nicht versiegelt) übergeben:

- diese Niederschrift,
- die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel,
- in Gemeinden mit nur einem Stimmbezirk, sofern der Wahlvorstand mit der Übernahme der Geschäfte des Bezirkswahlvorstands beauftragt worden ist:
 - o die zurückgewiesenen Wahlbriefe samt Inhalt⁶⁾,
 - o die Wahlbriefe mit Stimmzetteln, die sich außerhalb des Stimmzettelschlags befunden haben,⁷⁾
 - o im Fall von Nr. 3.1.5 die wegen fehlenden Stimmrechts ausgesonderten Stimmzettel⁸⁾
 - o die Wahlscheine, über die beschlossen wurde, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden.⁹⁾

5.6.2 Der beauftragten Person der Gemeinde wurden am _____ Uhr, übergeben:

- die Pakete, Verzeichnisse und die Unterlagen nach Nr. 5.5,
- das Wählerverzeichnis, sofern bei verbundenen Wahlen nicht bereits mit den Unterlagen einer anderen Wahl abgegeben,
- _____ Wählerkarte(n) mit Schloss und Schlüssel sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Wahlvorsteherin/Wahlvorsteher

Bei verbundenen Gemeinde- und Landeswahlen folgt nun die Auszählung der Stimmen für die Wahl der Landräte und des Landrats.¹⁰⁾

1) Entfällt bei der verbundenen Landeswahl, falls bereits mit einer zuvor ausgehenden Wahl abgegeben.
2) Bei der Landeswahl der Gemeinde.
3) Entfällt bei der verbundenen Landeswahl.
4) Entfällt bei der Landeswahl und der Bürgermeisterei in einer kreisfreien Stadt.
5) Entfällt bei der verbundenen Landeswahl.
6) Entfällt bei der verbundenen Landeswahl.
7) Entfällt bei der verbundenen Landeswahl.
8) Entfällt bei der verbundenen Landeswahl.
9) Entfällt bei der verbundenen Landeswahl.
10) Entfällt bei der verbundenen Landeswahl.

19. Verpackung und Ablieferung der Wahlunterlagen

Der Behördenspezialist

hier direkt, nicht was

- Hat der Wahlvorstand seine Aufgaben erledigt, verpackt und übergibt der Wahlvorsteher die Wahlunterlagen entsprechend der Niederschrift.
- Es werden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht der Wahl-niederschrift als Anlagen beizufügen sind, entsprechend der Niederschrift geordnet, gebündelt und im Sack verpackt:
 - Ein Paket mit den nicht beschlussmäßig behandelten gültigen Stimmzetteln, aufgeteilt nach Bewerbern,
 - ein Paket mit den nicht gekennzeichneten Stimmzetteln,
 - ein Paket mit den ggf. eingenommenen Wahlscheinen.
- Unbenutzte Stimmzettel bitte in einen leeren Sack in die leere Urne legen!
- Vor der Fahrt ins Rathaus bitte prüfen ob Unterlagen vollständig + unterschrieben!
- Eine Übersicht über die abzugebenden Unterlagen findet sich auch auf der Jurismappe!
- Wählerverzeichnis + Bescheinigung Siegel + Erfrischungsgeld nicht vergessen!

64

19. Verpackung und Ablieferung der Wahlunterlagen

Checkliste für Abgabe Bürgermeister:

Unterlagen	Bürgermeisterwahl
Niederschrift unterschrieben (Alle Mitglieder 1x, Wahlvorsteher 2x)	<input type="checkbox"/>
Anlagen zur Niederschrift → Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel Beschlussaufkleber auf der Rückseite, ausgefüllt, nummeriert + unterschrieben? → ggf. Niederschrift über besondere Vorkommnisse → Wahlscheine, über die der Wahlvorstand besonders beschlossen hat	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Versandkuvert unterschrieben ?	<input type="checkbox"/>
Schnellmeldung Bgm	<input type="checkbox"/>
Sack Bürgermeister (gültige Stz., nicht gekennzeichnete Stz., ggf. eingenommene gültige Wahlscheine sofern Wahlrecht besteht)	<input type="checkbox"/>
WählerVZ, Bescheinigung Siegel ungebrochen, Erfrischungsgeldliste	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Kuvert Wahlbedarf	<input type="checkbox"/>

65

ZIRNDORF  **Jüngling**
hier dreht sich was Der Behördenspezialist

WAHLEN

FRAGEN

UND ANTWORTEN

WAHLEN

VIELEN DANK

EINE ERFOLGREICHE DURCHFÜHRUNG
DER KOMMUNALWAHL 2026
WÜNSCHT IHNEN IHRE GEMEINDEVERWALTUNG
UND DAS TEAM VON

Jüngling 
Der Behördenspezialist

ZIRNDORF 
hier dreht sich was